

Antworten auf die Fragen von Herrn Dr. Krause-Hotopp, DIE GRÜNEN vom 02.11.2023

1. In der 7. Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 07.07.2022 machten Frau Brandt und Herr Retzki eindringlich darauf aufmerksam, dass „jede Maßnahme an Schulen Wirkungen auf andere Schulen im Landkreis habe“ (Retzki).

a. Welche Auswirkungen könnte die Einführung des gymnasialen Zweiges in der Oberschule Sickte haben auf

i. Die Hauptschule Erich-Kästner in Wolfenbüttel

ii. Die Leibniz-Realschule in Wolfenbüttel

iii. Die Gymnasien in Wolfenbüttel

iv. Die IGSen in Wolfenbüttel

v. Die IGS Schöppenstedt?

Antwort:

In jeder Altersgruppe gibt es eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern (SuS). Wird die Oberschule Sickte erweitert und es kommt hier zu einem Anstieg der SuS, so müssen sich die Schülerzahlen an anderen Schulen verändern. Wir können nur spekulieren, an welchen Schulen es zu einer Verringerung der SuS kommt, da die Oberschule Sickte keinen festgelegten Schulbezirk hat. Die Veränderungen können an den 8 anderen weiterführenden Schulen im Landkreis Wolfenbüttel sein, aber auch an Gymnasien in Braunschweig.

2. Für welche maximale Schülerzahl ist das Schulgebäude der Oberschule Sickte zur Zeit ausgelegt?

Antwort:

Aus der Drucksache XIX-0324/2023 ist ersichtlich, dass die Schule mit den aufgestellten mobilen Klassenräumen (Containern) 5-zügig nur knapp und mit vielen Zugeständnissen unterzubringen ist.

Unter diesen Bedingungen könnten bei einer durchgängigen 5-Zügigkeit 840 SuS (1 Jahrgang = max. 140 SuS (28x5) x 6 Jahrgänge) unterrichtet werden.

3. Fragen zur Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung:

a. Wo ist das Verfahren zur Einberufung dieser AG festgelegt?

Antwort:

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung ist eine Arbeitsgruppe der schulfachlichen Ausschüsse der Stadt Wolfenbüttel und des Kreistages Wolfenbüttel. Es gelten die entsprechenden Regelungen der Geschäftsordnungen des Stadtrates Wolfenbüttel und des Kreistages Wolfenbüttel. Nach den gleichlautenden Beschlüssen des Kreistages Wolfenbüttel vom 03.07.2023 und des Rates der Stadt Wolfenbüttel vom 05.07.2023 wird die Gemeinsame Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zukünftig dann einberufen, wenn einer der o.g. schulfachlichen Ausschüsse oder die Verwaltungen der Stadt Wolfenbüttel oder des Landkreises

Wolfenbüttel dieses für notwendig erachten, um gemeinsam Themen zur Schulentwicklungsplanung zu bearbeiten.

b. Wer kann den Antrag auf Einberufung stellen?

Antwort

Antragsberechtigt ist jedes Stadtrats- bzw. Kreistagsmitglied. Die Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen des Rates der Stadt Wolfenbüttel bzw. des Kreistages Wolfenbüttel.

c. Warum sah die Verwaltung keine Notwendigkeit, die AG im Rahmen der Entscheidung über die Errichtung des gymnasialen Zweiges in der Oberschule Sickte einzuberufen?

Antwort:

Der Kreistag hat am 26.09.2022 die Landrätin beauftragt, die notwendigen Daten zu erheben, um eine verlässliche 10-Jahres-Prognose zu erstellen, um die Frage zu beantworten, ob ein gymnasialer Zweig an der Oberschule Sickte zum Schuljahr 2024/2025 eingerichtet werden kann.

Für die Verwaltung bestand keine Notwendigkeit, die AG SEP einzuberufen. Den Fraktionen war der KT-Beschluss vom 22.09.2022 bekannt.

Martina Brandt